

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **112 (1944)**

Heft 13

PDF erstellt am: **29.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 202 87  
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. März 1944

112. Jahrgang • Nr. 13

**Inhalts-Verzeichnis.** Die Kreuzigung Christi — Die Fastenhirtenschreiben der hochwst. schweiz. Bischöfe — Die katholischen Missionen in Westafrika — Die Wunder im Kanonisationsprozeß des seligen Bruder Klaus — Der Gesang der Passion — Biblische Miscellen — Aus der Praxis, für die Praxis — Totentafel — Kirchen-Chronik — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

## Die Kreuzigung Christi

Die Bibel ist zuweilen ein quälerisches Buch. Ueber Dinge, über die wir so gern Aufschluß hätten, gleitet sie hinweg, als wären es die größten Selbstverständlichkeiten. Ereignisse von größter Tragweite und größten Ausmaßes werden abgetan mit ein paar kurzen, knappen Sätzen oder mit zwei, drei Worten. Ein solches Ereignis von Ewigkeitsbedeutung ist die Kreuzigung Christi. Wenn man die Evangelien liest, fragt man sich: Wie kann man auch nur so schnell über ein Ereignis hinweggehen, wo Gott vom Menschen, die Allmacht von der Ohnmacht ans Kreuz geschlagen wird? An der Hand abzählen kann man sie, die drei, vier Worte, mit denen die Evangelisten die Kreuzigung Christi erzählen. »Sie kreuzigten ihn«, so sagen alle vier, Matthäus (27, 35), Markus (15, 24), Lukas (23, 33) und Johannes (19, 18).

Diese Kürze und Knappheit der evangelischen Berichte über Kreuztragung und Kreuzigung Christi wird uns verständlich, wenn wir wissen, daß die Kreuzigung zur Zeit der Evangelisten in der Kriminaljustiz der Römer ein oft angewandtes Strafverfahren war. Ja, man kann ruhig sagen: Diese Hinrichtungsart war zur Bestrafung der Sklaven im Römerreich etwas fast Alltägliches geworden. Das *supplicium servile*<sup>1</sup>, der Sklaventod, war gleichbedeutend mit Kreuzestod. Cicero<sup>2</sup> nennt ihn ein *servitutis extremum summumque supplicium*. Nach Plautus<sup>3</sup> wäre der Kreuzestod geradezu der gewöhnliche Tod der Sklaven gewesen. Er läßt einen Sklaven sprechen: »Ich weiß, daß das Kreuz mein Tod sein wird. Dort starben schon meine Ahnen: mein Vater, mein Großvater und mein Urgroßvater.« Deshalb betrachteten es die Evangelisten als überflüssig, ihren Lesern diese längstbekanntesten Dinge des langen und breiten zu erklären.

<sup>1</sup> Z. B. Livius 24, 14, 7; 29, 18, 14; Tacitus, Hist. 4, 11.

<sup>2</sup> In Verrem II, 5, 66, 169.

<sup>3</sup> Miles gloriosus, 2, 4, 372-373.

Wir aber finden uns in einer ganz anderen Lage. Keiner von uns hat wie die ersten Christen diesem blutigen Schauspiel beigewohnt. Durch Jahrhunderte von jenen Ereignissen getrennt, ist es uns schwer, von Kreuztragung und Kreuzigung uns ein wahrheitsgetreues und lebenswahres Bild zu machen, zumal die Kunst und sonstige Abbildungen das Leiden unseres Herrn in manchen Stücken verniedlicht und verharmlost haben. So kommt es denn, daß die Auffassungen über die Kreuztragung und Kreuzigung Christi auseinandergehen.

I. Die landläufige Auffassung der Maler und Bildhauer, wie wir sie auf unseren Kreuzwegstationen sehen, glaubt, der Heiland hätte das ganze Kreuz getragen, Längsbalken sowie Querbalken, sei es, daß er das Kreuz frei schwebend auf der Achsel trägt oder nur das Kopfende mit dem Querbalken und das Fußende am Boden nachschleppte. Dementsprechend wäre dann auch die Kreuzigung erfolgt. Der Verurteilte wäre am Boden an Händen und Füßen angenagelt worden und darauf das Kreuz auf Golgotha aufgerichtet.

II. Es interessiert uns deshalb im folgenden vor allem die Frage: Was sagt die Altertumskunde zur Kreuztragung und Kreuzigungsstrafe Christi, oder mit anderen Worten: Wie vollzog sich zur Zeit Christi nach römischem Strafverfahren eine Kreuzigung?

Man unterschied zur Zeit Christi drei Kreuzesformen: die *crux immissa*, die *crux commissa* und das sogenannte Andreaskreuz. Das erste sogenannte lateinische Kreuz, oder auch *crux immissa* oder *capitata* genannt, wurde aus zwei Balken gebildet, aus einem größeren Längsbalken und einem kürzeren Querbalken. *Crux immissa* hieß dieses Kreuz, weil der Querbalken seitlich in den Längsbalken eingelassen war, und *crux capitata*, weil der Längsbalken den Querbalken um ein wenig überragte und so gleichsam den Kopf des ganzen Kreuzes bildete.

Das zweite Kreuz, die *crux commissa*, hatte die Form eines griechischen Tau. Im Gegensatz zum vierarmigen

27e-Höblichos Pöm.-Kathol.  
Pfarramt,  
Nenzlingen

lateinischen Kreuz hatte es nur drei Arme. Der Längsbalken überragte den Querbalken nicht.

Das dritte, sogenannte Andreaskreuz, war weniger in Gebrauch. Hier waren die beiden Balken schräg gekreuzt. Von diesen drei Kreuzesarten kann nur das erste, das sogenannte lateinische Kreuz das Kreuz Christi gewesen sein. Das ergibt sich aus der Bemerkung des Matthäus (27, 37), der sagt: »Sie hatten über seinem Haupt eine Inschrift angebracht...« Das setzt voraus, daß der Längsbalken über den Querbalken hinausragte.

Wie schon gesagt, unterschied man beim lateinischen Kreuz zwei Teile: den vertikalen Längsbalken (*stipes*), der gewöhnlich an der Hinrichtungsstätte ein für allemal fest in den Boden eingerammt war, und den horizontalen Querbalken, das *patibulum*. Dieses *patibulum* war ursprünglich nichts anderes als der als Türverschluß dienende Riegelbalken, mit dem sich die Türe öffnen (*patebat*) oder schließen ließ. Dieser Riegelbalken aber diente den Römern in den ältesten Zeiten noch zu einem anderen Zweck, nämlich zur Bestrafung ihrer Sklaven. Zum gleichen Zweck benutzten sie noch ein anderes Holz, die *furca*. Es war das ein Ackergerät, ein gabelförmiger Ständer, mit dem die Deichsel der zweirädrigen Wagen gestützt wurde, damit sie nicht umkippte.

Dieses *patibulum* oder diese *furca*, was eben gerade zur Hand war, benutzte man zur Maßregelung der Sklaven. Hatte sich ein Sklave irgendwie vergangen, so wurde ihm dieser Riegelbalken oder dieses gabelförmige Ackergerät auf den Nacken gelegt, die Arme daran festgebunden, und so mußte er bei den Nachbarhäusern herumgehen und seine Schuld bekennen. Bei größeren Vergehen wurde die Strafe noch verschärft. Dem Delinquenten wurden die Kleider ausgezogen, das Querholz auf den Nacken gelegt, die Arme daran festgebunden. So war er ganz wehrlos gemacht und konnte jenen, die ihn zur Hinrichtungsstätte führten, nicht mehr gefährlich werden. In diesem Zustand, völlig nackt, wurde er durch die Gassen getrieben, durch die belebtesten Straßen geißelt und verhöhnt, ja buchstäblich zur Stadt hinausgepeitscht. Jeder versetzte ihm noch einen Hieb, bis er zur Hinrichtungsstätte kam. Diese lag für gewöhnlich unmittelbar vor den Mauern der Stadt an einem öffentlichen, weithin sichtbaren Platz, wo viel Volk vorbeikam. Allen Vorübergehenden sollte der Gerichtete zum warnenden, abschreckenden Beispiel sein. In Rom z. B. war der Richtplatz vor der *Porta Esquilina*. Dort an der Hinrichtungsstätte war dann der Längsbalken schon ein für allemal fest in den Boden eingerammt.

Am Hinrichtungsort angelangt, schritt man zur Kreuzigung. Vorerst erfolgte die erste Annagelung, die Annagelung der Hände. Der Verurteilte wurde an den ausgebreiteten Händen am horizontalen Querholz, das er selbst getragen, angenagelt. Ein Seil wurde ihm um die Brust gelegt. Dieses lief über das Ende des schon aufgerichteten vertikalen Längsbalkens. Mittels dieses Seiles wurde er auf den Sitzpflock gehoben. Denn die Kreuzigungsberichte kennen noch ein drittes Kreuzesholz, das Horn oder den Sitzpflock, das *sedile*. Es war das ein in der Mitte des Längsbalkens sich befindender hornartiger Vorsprung, auf welchem die Gekreuzigten, wie Justin<sup>4</sup> sagt, wie auf einem Sattel »reiten«.

<sup>4</sup> Dialogus 91, 12 f., PG. 6, 693 A.

Dieser sollte verhüten, daß die Hände ausrissen, was bei einem freien Hängen sonst unvermeidlich gewesen wäre. Einen Fußschemel, ein *suppedaneum*, wie ihn die Maler am Kreuze anbringen, kennen die alten Schriftsteller nicht. Als erster spricht von einem solchen Gregor von Tours<sup>5</sup>. Nur wenn man das alles vor Augen hält, versteht man, wie die römischen Schriftsteller von einem *ascendere crucem*, *inequitare cruci* oder sarkastisch von einem *requiescere in cruce* sprechen können.

Nachdem nun der Verurteilte auf den Sitzpflock gehoben war, wurde der horizontale Querbalken seitlich in den vertikalen Kreuzstamm eingelassen. Jetzt erst erfolgte die zweite Annagelung, die Annagelung der Füße. Diese wurden nicht etwa aufeinandergelegt und gemeinsam durchbohrt, sondern gesondert jeder für sich angenagelt mit zwei Nägeln.

III. Das war die gewöhnliche Prozedur bei einer römischen Kreuzigung. Da Jesus vom römischen Richter nach römischem Strafrecht verurteilt wurde, ist auch die Kreuzigung Christi nicht anders als nach römischem Strafrecht erfolgt. Der Heiland hat also nicht das ganze Kreuz getragen, sondern nur den Querbalken. Der vertikale Längsbalken war auf Golgotha schon fest in den Erdboden eingerammt.

1. Daß dem wirklich so gewesen sein muß, legt uns ein Wort des Heilandes selbst nahe. Als nämlich der Auferstandene dem Apostel Petrus am See Genesareth seinen späteren Kreuzestod voraussagte, sprach er: »Als du jünger warst, gürtetest du dich selbst und gingst, wohin du wolltest. Wenn du aber alt geworden bist, wirst du deine Hände auseinanderstrecken, ein anderer wird dich gürtet und dich dahin heben, wohin du nicht willst« (Jo 21, 18). Diese Voraussage der Kreuzigung an Petrus ist wohl nichts anderes als die Rückerinnerung Jesu an die eigene Kreuzigung. Damit sagt Jesus, wie seine Kreuzigung erfolgte: Er streckte die Hände auseinander, um am Querholz unter den Handwurzeln festgenagelt zu werden. Daraufhin wurde ihm das Seil um die Brust gelegt, das heißt: er ließ sich »gürten«. Und schließlich wurde er mittels des Seiles emporgezogen und auf den Sitzpflock gehoben.

2. Daß der Heiland nur den Querbalken getragen haben kann, darauf führt uns noch eine andere Notiz im Evangelium. Es wird da nämlich ausdrücklich hervorgehoben, daß der Soldat, der dem Heiland den Schwamm reichte, den Schwamm auf einem Ysopstengel aufspießen mußte, um so seinen Mund erreichen zu können (Jo 19, 29). Daraus können wir mit Recht den Schluß ziehen, daß das Kreuz des Heilandes ziemlich hoch gewesen sein muß. Wenn wir annehmen, das Kreuz sei einen Meter tief in den Erdboden eingerammt gewesen, die Füße des Heilandes hätten sich einen Meter über dem Erdboden befunden, er selbst hätte die mittelgroße Körperlänge von 1,72 m gehabt, und wenn wir das obere Kreuzende mit der Inschrift noch 30 cm über das Haupt des Heilandes hinausragen lassen, so erhalten wir ein 4 m langes Kreuz. Hätte der Heiland das ganze Kreuz getragen, so müßte man erst einmal erklären, wie es möglich sei, ein 4 m langes, starkes, massives Holz mit einem ebenso massiven Querbalken zu tragen. Zudem ist im Evangelium nirgends von einem »Nachschleppen« (*σύρειν*)

<sup>5</sup> De gloria martyrii 1, 6, PL. 71, 711 A.

des Kreuzes die Rede, sondern immer nur von einem »Tragen« (*φέρειν, βαστάζειν*) des Kreuzes.

3. Diese Auffassung, die Kreuzigung Christi hätte sich nach römischem Brauch vollzogen, hat in den letzten Jahren auch unter den katholischen Exegeten immer mehr an Boden gewonnen. Besonders eingehend hat sich P. Urban Holzmeister S. J.<sup>6</sup> vom päpstlichen Bibelinstitut mit dieser Frage beschäftigt. Aber auch andere namhafte katholische Exegeten wie M.-J. Lagrange<sup>7</sup>, J. Huby<sup>8</sup>, J.-M. Vosté<sup>9</sup>, J. Sickenberger<sup>10</sup> und G. Ricciotti<sup>11</sup> sind der Auffassung, daß der Heiland nur den Querbalken getragen haben kann.

IV. Wenn es auch als gesichert gelten kann, daß die Kreuzigung Christi nach römischem Brauch sich vollzog, so waren doch zwei Punkte, in denen das Geschehen von Golgotha von den Gepflogenheiten des römischen Strafrechtes abwich.

1. Der erste Punkt betrifft die Geißelung. Wie schon gesagt, wurde nach römischem Strafrecht der Verurteilte buchstäblich zur Hinrichtungsstätte hinausgeißelt. Die Geißelung gehörte also aufs Engste zur Kreuztragung. Sie ging der Kreuzigung als Einleitung voraus.

Bei der Geißelung Jesu aber war es nicht so. Die Geißelung war von Pilatus als selbständige Strafe über Jesus verhängt worden. Als der Statthalter Jesus geißeln ließ, dachte er nicht daran, Jesus zu kreuzigen. Er hegte immer noch die Hoffnung, daß der Anblick des blutüberlaufenen, von Geißelhieben zerfetzten Schmerzensmannes das Volk zur Milde stimmen und er Jesus so befreien könne. Die Geißelung war von Pilatus also nicht als Einleitung zur Kreuzigung, sondern als selbständige Strafe über Jesus verhängt worden.

2. Ein zweiter Punkt, in dem sich das Geheimnis von Golgotha von den Gepflogenheiten des römischen Strafrechtes unterschied, betraf die Kreuztragung. Sowohl Matthäus (27, 31) als auch Markus (15, 20) berichten diesbezüglich eine bedeutsame Einzelheit. Sie sagen: »Man zog dem Heiland nach der Verspottung durch die Soldaten seine Kleider wieder an« und führte ihn somit bekleidet nach Golgotha. Erst dort verteilten sie seine Kleider. Es wurde bei Jesus also nicht das obszöne römische Verfahren gehandhabt, nach welchem der Verurteilte völlig entkleidet durch die Straßen und Gassen zur Richtstätte gegeißelt wurde. Die Römer machten wohl ein Zugeständnis an das Zartgefühl der Juden. Gestützt darauf dürfen wir auch den Schluß ziehen, daß dem Heiland aus dem gleichen Grunde am Kreuze ein, wenn auch dürftiges, Lendentuch belassen wurde. Ob dem Heiland auf dem Kreuzweg die Hände an den Querbalken angebunden wurden oder nicht, ist nur schwer zu entscheiden. Die Evangelisten schweigen sich darüber gänzlich aus. Der Umstand jedoch, daß Simon von Cyrene dem Heiland den Kreuzbalken abnehmen und nachtragen mußte, macht es wahrscheinlicher, daß dem göttlichen Kreuzträger der Querbalken nicht auf den Nacken gebunden worden war.

Dr. Paul Bruin, Zürich.

<sup>6</sup> *Crux Domini atque crucifixio, Romae* 1934.

<sup>7</sup> *Saint Marc, Paris* 1929, 423—425.

<sup>8</sup> *Verbum salutis* 2, 375 f.

<sup>9</sup> *Studia Joannea* 325 f.

<sup>10</sup> *Biblische Zeitfragen* 14/1—4, 143.

<sup>11</sup> *Vita di Gesù Cristo* 727 ff.

## Die Fastenhirtenschreiben der hochwst. schweiz. Bischöfe

Msgr. Viktor Bieler, Bischof von Sitten, schreibt in seinem Fastenmandat über die Abtötung. Sie ist etwas vom Wichtigsten für unser ewiges Heil, von Christus selber geübt und den Gläubigen auferlegt. Das Schreiben behandelt die Notwendigkeit, die Uebung und die Wirkung der Abtötung. Sich abtöten heißt, dem Menschen auferlegen, was seinen Neigungen zuwider ist. Christus gab uns hiefür das Beispiel in der äußeren Abtötung (Gefühlssinn, Zunge, Augen, Ohren) und in der inneren Abtötung (Verstand, Willen), und lehrte sie seinen Jüngern. Ihm folgten die Heiligen nach in Uebung und Lehre; ein hl. Paulus: Jene, die Christus angehören, haben ihr Fleisch mit seinen Gelüsten gekreuzigt (Gal 5. 24); ein hl. Franz v. Sales: Wie das Salz das Fleisch vor Fäulnis bewahrt, so bewahrt die Abtötung die Menschen vor der Sünde; ein hl. Alphons: Der hl. Franz Borgia sagte, das Gebet bereite der Liebe Gottes den Weg in die Herzen der Menschen, indem sie das, was den Eingang verwehrt, daraus entfernt. Die Erfahrung und Vernunft lehrt uns, daß die Sünde nicht gemieden und in der Tugend keine Fortschritte gemacht werden können ohne Abtötung: Unkraut wächst üppig, nützliche Pflanzen nur mit vielen Mühen. So ist es mit den ungeordneten Neigungen und den Tugenden. Des Menschen Leben ist ein Kriegsdienst (cf. Job 7. 1): entweder ist man Sieger oder Besiegter, Herrscher oder Sklave seinen bösen Neigungen gegenüber. Der Kampf beginnt mit dem Vernunftgebrauche.

Wie wird die Abtötung geübt? Aeußerlich und innerlich. Den Leib müssen wir behandeln wie der Reiter ein unbändiges Pferd, wie ein Arzt den Kranken. Man muß von Jugend auf lernen und sich daran gewöhnen, dem Leibe unerlaubte Befriedigung zu versagen, besonders in bezug auf die Keuschheit. Wer nicht die Kraft hat, dem Körper etwas Erlaubtes zu versagen, eine süße Frucht, einen Leckerbissen, einen einladenden Trunk, wer Müdigkeit, Hunger und Durst nicht geduldig ertragen kann, wird der Sinnenlust der Leidenschaften Verbotenes auch nicht verweigern. Man muß die Zunge abtöten, wie Christus und die Heiligen lehren: Schweigen ist ihre beste Abtötung. Aber es gilt auch die Abtötung im Geschmacksinn, Eßlust und Trunksucht. Man muß die Augen abtöten: Was man nicht sieht, begehrt man nicht! Man bewache seine Ohren und gestatte ihnen nicht, Reden anzuhören, welche vielleicht sogar den Tod der Seele herbeiführen. Ohne die innere Abtötung hat jedoch die äußere keinen Wert: Der Verstand muß sich im Glauben Gott unterwerfen und die von Gott bestellten Vorgesetzten anerkennen; der Wille muß ankämpfen gegen die Geldgier, gegen die Ehrsucht, gegen die Begierlichkeit des Fleisches, die übertriebene Vergnügungssucht, gegen die Eigenliebe, welche in der Seele die gleiche Wirkung hervorbringt wie der Wurm an den Wurzeln der Gewächse. Ebenso müssen Gedächtnis und Einbildungskraft abgetötet werden.

Die Wirkungen der Abtötung sind trostreich für Zeit und Ewigkeit. Schwere Sünden werden vermieden: Ich züchtige meinen Leib, damit ich nicht verloren gehe (1 Cor 9. 27). Das Fegfeuer kann ganz oder teilweise abverdient werden, das zeigt die Geschichte Israels, die Sündflut (Noe), Sodo-

ma und Gomorrha (Lot), Ninive usw. Gottes Segen und Fluch haben auch heute noch ihre Geltung. Es gibt nur ein Mittel, um aus den Straferichten Gottes herauszukommen oder ihnen zu entgehen: die Bekehrung, das ist auch eine vaterländische Tat. Die Abtötung führt uns nicht bloß in den Himmel, sondern vergrößert auch das ewige Glück: Die Größe unseres ewigen Glückes hängt von der Größe unserer Liebe zu Gott ab und diese Liebe beweisen wir nicht zuletzt durch die Größe unserer Abtötungen. Wenn das Weizenkorn stirbt, bringt es viele Frucht (Joh 12. 24).

Msgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, behandelt in seinem Hirten Schreiben das Thema: »Mut und Vertrauen« (Courage et confiance). Die mehr als tausendjährige Gewohnheit der Ostervorbereitung durch die hl. Fastenzeit legt auch zeitgemäße Ueberlegungen nahe über die Zeitübel und die Pflichten, die sie uns auferlegen. Bischof Besson folgt hierin den Weisungen und Lehren der Päpste, vor allem des gegenwärtigen Hl. Vaters, Papst Pius XII., dessen drei Rundschreiben er reichlich heranzieht, ebenso wie die übrige Tätigkeit des Hl. Stuhles. Trotz aller Schwierigkeiten setzt die Kirche ihre segensreiche Tätigkeit fort, größer inmitten der Tränen und des Blutes, als in den Tagen ihrer schönsten Triumphe. In dieser Fortdauer der Wirksamkeit der Kirche, den Menschen die Wahrheit zu verkünden im Worte Gottes, und die Liebe Gottes erleben zu lassen, haben wir einen ersten Beweggrund für Mut und Hoffnung.

Papst Pius XII. hütet getreulich das Erbe seiner Vorgänger in der Lehre, die er verkündet, da er für die Wahrheit Zeugnis ablegt. Damit ist notwendigerweise die Darlegung und Widerlegung der Irrtümer verbunden. Alle Päpste der modernen Zeit weisen auf einen wesentlichen Punkt hin, wenn sie die Rückkehr zu Christus verlangen, sollen nicht die Menschen die Zivilisation selber verlieren. Das ist der Hauptgedanke der ersten Enzyklika Pius' XII. Die moderne Gesellschaft hat praktisch die christlichen Grundsätze verworfen und damit das Naturrecht selber geschwächt. Deshalb ist es so weit gekommen, daß sogenannte zivilisierte Staaten den Sinn für Gut und Böses verloren zu haben scheinen. Spreche man nicht von Rückkehr ins finstere Mittelalter angesichts der Grausamkeiten und Ungerechtigkeiten des gegenwärtigen Krieges: das Mittelalter kannte nie solche Schrecken, und war christlich, während die moderne Welt unchristlich ist. Wir erleben heute, wohin man ohne Christentum kommt. Was den gegenwärtigen Krieg angeht, hat Pius XII. alles getan, ihn zu verhindern, vor Eröffnung der Feindseligkeiten. Bischof Besson protestiert gegen die Verleumdung, der Papst habe den Krieg gewollt. Während des Krieges entfaltet der Hl. Stuhl eine gesegnete charitative Tätigkeit in der ganzen Welt zugunsten der Kriegsgesunden, vor allem der Gefangenen und Internierten und der Flüchtlinge. Der Papst denke aber auch an die Neuordnung nach dem Kriege und entwickelt die hierfür gültigen Grundsätze.

Aus dem Rundschreiben über den mystischen Leib Christi greift Bischof Besson besonders die ihm am Herzen liegenden päpstlichen Darlegungen über das Heil der Nichtkatholiken heraus: Wer die katholische Kirche nicht oder schlecht kennt, ist gutgläubig außerhalb ihrer sichtbaren

Gemeinschaft und kann deshalb an der Gnade Christi teilhaben und selig werden. Pius XII. verdankte freundlich die Sympathiekundgebungen, die ihm von nichtkatholischer Seite zukamen. Niemand dürfe gegen seinen Willen zum katholischen Glauben gezwungen werden, der Papst respektiere die berechnete Gewissensfreiheit. Solche Äußerungen stehen in glücklichem Gegensatz zum Inhalte gewisser Schriften («certaines brochures sottos et méchantes»), welche die katholische Lehre verfälschen und die katholische Kirche entstellen.

Die Bibelenzyklika Pius' XII. gibt dem Bischof Anlaß, einige Punkte derselben herauszuheben, so besonders das Vulgatadekret des Tridentinums und die Verwendung der Originaltexte. Der Papst macht sich zum Anwalte der hl. Schrift gegenüber sogenannten Gelehrten, welche sich das Monopol des Wortes Gottes anmaßen und gemäß einem Worte Augustinus' mehr an sich, als an das Evangelium glauben. Der Bischof erinnert schließlich an die Weihnachtsbotschaft 1943 Pius' XII., wo er sich den Leidenden nahe und verbunden zeigt und verspricht, alles tun zu wollen, was in seiner Macht steht, um ihnen zu Hilfe zu kommen. Ebenso wird an den Appell erinnert, welcher mit den Kriegsverwundeten auch den Schweizern gilt, den Geprüften zu helfen. Der Glaube hilft über alles weg, die Aussicht auf das Jenseits und die Ewigkeit. Mut und Vertrauen dürfen wir haben, gestützt auf Gottes Vorsehung, Mutlosigkeit wäre Undankbarkeit.

Ein wichtiges Pastoralproblem beschäftigt Bischof Angelo Jelmini, Apostolischer Administrator des Kantons Tessin, welcher sein Hirten Schreiben dem Priestertum und den Priesterberufen widmet (Il sacerdozio e le vocazioni sacerdotali). Man kann nicht vom katholischen Priestertum sprechen, ohne an den ewigen Hohenpriester Jesus Christus zu denken, den einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen. Paulus zeichnet das Wesen und Wirken des Priestertums im Hebräerbrief (cfr. cap 5. 1 ff.). Das Priestertum ist Werkzeug in der Hand des Erlösers zur Weiterführung seines Werkes: alter Christus. Der Erlöser übergibt ihm die Macht über seinen eigenen hochheiligen Leib im Meßopfer, alsdann die Ausspendung der Geheimnisse Gottes. Wunderbar zeichnet Pius XI. in seinem Rundschreiben über das Priestertum die priesterlichen Vollmachten im sakramentalen Bereiche, besonders in der hl. Beichte. Zu den priesterlichen Vollmachten gehört auch das Lehramt des Wortes der göttlichen Offenbarung. Das Volk sieht im Priester den Mann der Kirche schlechthin. Der Priester ist Auge, Mund und Herz Christi (Hl. Johannes Eudes). Er ist aber auch ein Mann des Volkes von größter sozialer Bedeutung, der für die Anderen lebt und da ist, allen alles wird (1 Ko 1. 33): in der Erziehung, im Schutze der Ehe und Familie, in der Fürsorge für die Armen und Kranken, in vielen sozialen Initiativen. Mögen dem Ideale des Priestertums einige wenige nicht entsprechen, weil auch sie von Schwachheit umgeben sind (Heb 5. 2), so mindert das die Würde des Priestertums nicht, noch auch die Wahrheit seiner Verkündigung und die Wirksamkeit seiner Gnadenvermittlung. Der Großteil des Klerus ist selbst nach dem Bekenntnis der Kirchenfeinde gesund.

Der Bischof kommt dann auf die Hierarchie zu sprechen, auf den Papst als den Statthalter Jesu Christi und

Nachfolger Petri, auf die Bischöfe als Nachfolger der Apostel, als Lehrer, Hohepriester und Hirten, auf die Priester und Pfarrer. In dieser Ordnung verkörpert sich Einheit und Autorität. Im allgemeinen Priestertum aller Gläubigen ist das Laienapostolat der katholischen Aktion begründet. Der Heranbildung von Priestern schenkte die Kirche immer größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit, auch in der Apostolischen Administratur des Kantons Tessins. Schwierigkeiten im geistlichen und materiellen Bereiche wachsen und erheischen dringlich die Förderung der Priesterberufe. Msgr. Jelmini knüpft hier an das Werk seiner Vorgänger, namentlich an Bischof Bacciarini an. Letzterer hatte vor allem um das Gebet ersucht und darauf hingewiesen, daß die Quatemberfasten auch, um gute Priester zu erhalten, verordnet sind. Ueberall soll der Priestersamstag eingeführt werden, wo er noch nicht besteht. Im Tessin herrscht ein eigentlicher Priestermangel und der Bischof hat es schwer, freiwerdende Posten zu besetzen. Mehr als ein Drittel der Seelsorgepriester hat das 60. Altersjahr überschritten. Auch deren materielle Lage bedarf dringlich der Besserstellung. Der Klerus und die Familien sollen die Priesterberufe fördern, ebenso wie die katholische Aktion sich dasselbe angelegen sein lassen wird.

Der Priester muß auch ein Mann seiner Zeit sein, die Menschen und Verhältnisse, unter denen er arbeitet, gründlich kennen. Er muß den modernen Menschen kennen und lieben, um auf ihn wirken zu können. Es genügt heute nicht, ein untadeliger Priester zu sein. Das konnte einst genügen, als das Christentum noch alles durchdrang. Heute aber, wo die Kirche in Frage gestellt wird in ihren Lehren und kritisiert wird in ihrer Tätigkeit und beurteilt nach ihren Vertretern, wirkt sich jeder Akt der Letzteren im guten oder im schlimmen Sinne aus. Es handelt sich nicht mehr so sehr darum, den Glauben unter Heiden zu verbreiten, als ihn zu verteidigen in der bürgerlichen Welt. — Im Anschlusse an sein Hirtenschreiben verfügte Bischof Jelmini, in Nachachtung der Verfügungen Pius' XII., im Motuproprio vom 4. November 1941 über das päpstliche Werk für die Priesterberufe, die Gründung des Diözesanwerkes für die Priesterberufe. Es folgt die Darlegung der Zielsetzungen und der Mittel dieses Werkes.

Der Fastenhirtenbrief von Msgr. Franz von Streng, Bischof von Basel und Lugano, betitelt »Glaube und Liebe«, ist in extenso in der Kirchenzeitung erschienen.

Msgr. Josephus Meile, Bischof von St. Gallen, wählte als Thema seines Hirtenbriefes »Die Sehnsucht nach dem Frieden Christi«. Im jetzigen Augenblicke, wo überall der Wunsch nach Frieden lauter wird, ist man gewiß empfänglich für die Friedenslehren der Kirche. Der Friede ist die schönste Gabe des Himmels. Christus hat ihn uns am Kreuze erworben. Er ist und wird mit Leiden und Kreuztragen erlangen. Freilich ist es ein anderer Friede als ihn die Welt versteht und ersehnt. Der Friede Christi lebt in seiner Kirche weiter. Nicht nur um den Altar ist eine wunderbare Sphäre des Friedens, der ganze Geist der Kirche ist ein Geist des Friedens Christi. Die Wirksamkeit der Kirche ist eine Friedensarbeit, in ihrem Geiste setzen die Päpste alles für einen christlichen Frieden ein.

Der Friede Christi erweist sich als die größte Kraft der Gesellschaft. Christus begründete mit seinen Gesetzen eine

Ordnung des Friedens und der Versöhnung und Zusammenarbeit der Stände. Damit wird der Klassenkampf ferngehalten, ein besserer Ausgleich der Wirtschaftsgüter und ein liebevollerer Austausch der Kulturgüter verbürgt. Es herrscht ein rechter Ausgleich zwischen Mitspracherecht und Gefolgschaft, über allen steht ein höherer Richter. Die Ordnung des Friedens verbürgt die Wohlfahrt der Gesellschaft. Die wohlwollende Liebe erweckt Vertrauen. Werden die Gesetze, die Wahrheiten und Gnaden Gottes hochgeschätzt, dann ruht das Wohlgefallen Gottes über der Gesellschaft. Alle wahren Gläubigen helfen mit, die Wohlfahrt der Gesellschaft als Friedensstifter zu fördern. Der Friede ist das tiefste Erlebnis der Seele. Christus mahnt uns in seiner Sanftmut zur Friedsamkeit. Wie angenehm wird das Zusammenleben besonders in der Familie durch diese Friedsamkeit! Jedes Glied der Familie soll darauf achten, daß der innere Frieden der Familie nicht gestört und auch von außen her nicht beeinträchtigt werde. Alle Begriffe aber übersteigt der himmlische Herzensfriede. Dieser kann durch nichts gestört werden bei wahren Kindern Gottes. Die Kirche unternimmt alles, um die Voraussetzungen des Friedens zu schaffen: Zuerst Sieg über die äußeren und inneren Feinde des Friedens, dann erst die christlichen Güter eines wahren Friedens!

Msgr. Christianus Caminada, Bischof von Chur, folgt in seinem Hirtenschreiben über die hl. Oelung dem begonnenen Sakramentenzyklus. Der Brief behandelt zuerst das äußere Zeichen dieses hl. Sakramentes und bietet dann den Nachweis seiner Einsetzung durch Jesus Christus aus der hl. Schrift und der mündlichen Ueberlieferung. Das Olivenöl, das Verwendung findet bei der Salbung der Sinne, wird am Hohen Donnerstag nach der hl. Wandlung vom Bischof feierlich geweiht, unter Assistenz von zwölf Priestern, sieben Diakonen und sieben Subdiakonen. Spender und Empfänger der hl. Oelung werden vom hl. Apostel klar bezeichnet. Es ist eine Liebespflicht der Angehörigen eines Kranken, denselben aufmerksam zu machen auf den Empfang dieses hl. Sakramentes. Es ist kein Zeichen des Glaubens, wenn der Priester nicht gerufen wird, aus Angst, den Kranken aufzuregen. Der Bischof bezeugt aus der Erfahrung eines langen Seelsorgerlebens, bei zahllosen Krankenbesuchen und Versehngängen noch nie einen Kranken getroffen zu haben, der infolge des Schreckens über die hl. Oelung irgendwie Schaden an seiner Genesung gelitten hätte, wohl aber nicht schildern zu können, wieviel Erleichterung und Ergebung durch dieses Sakrament vermittelt wurde.

Die Spendung der hl. Oelung ist von der Kirche mit sinnvollsten und trostreichen Zeremonien umgeben worden. Der Christ soll fühlen, daß Christus selber unsichtbarerweise ans Krankenbett kommt, mit milder Hand ihn anrührt und als Fürsprecher beim himmlischen Vater eintritt. Die Kirche verläßt den Kranken auch dann nicht, wenn sich die Schatten des Todes auf ihn senken. Das Sterben ist hart. Es ist eine Aufgabe der Kirche, die Gläubigen für die christliche Ergebung in das Sterben vorzubereiten. Im wunderbar ergreifenden Gebete: Ziehe hin, christliche Seele, im Namen Gottes . . . empfiehlt sie die scheidende Seele der allerheiligsten Dreifaltigkeit.

A. Sch.

## Die katholischen Missionen in Westafrika

### Missionsgebetsmeinung für den Monat April.

Westafrika umfaßt das riesige Gebiet von den Südrändern der Sahara bis zum Golf von Guinea. An den Küsten haben sich seit dem 16. Jahrhundert die europäischen Mächte festgesetzt: Spanier, Portugiesen, Franzosen, Holländer und Engländer, Preußen und Dänen. Um 1700 zählte man auf einer Küstenstrecke von 400 Kilometern mehr als 30 Festungen der verschiedenen Nationen, die hier den Handel und vorab die einträchtige Sklavenjagd schützten. Vom 19. Jahrhundert an blieb Frankreich die herrschende Macht im Westen. Portugal wurde auf den schmalen Gebietsstreifen von Portugiesisch-Guinea und Spanien auf die Insel Fernando Po, mit einem geringen Teil des gegenüberliegenden Festlandes, zurückgedrängt, während sich England noch die sicheren Positionen in Gambien, Goldküste, Sierra Leone, Benin und vor allem in Nigerien sichern konnte. Nur die Republik Liberia mit den aus Amerika zurückgekehrten und befreiten Negerklaven konnte eine gewisse Selbständigkeit erhalten. Einen Abschluß erhält Westafrika im Süden durch die mächtigen Mandatsgebiete von Französisch- und Britisch-Kamerun.

1819 landeten die sieben ersten Josefs-Schwester von Cluny am Senegal. Unter ungeheuren Schwierigkeiten hielten sie zunächst 18 Monate ohne jede priesterliche Hilfe aus. 1822 kam die tapfere Gründerin, Marie Anna Javouhey († 1851) persönlich nach dem Senegal und organisierte hier und später in Sierra Leone die Missionsarbeit. Aber erst 1843 traf, von einzelnen früheren Missionaren abgesehen, ein erster Missionstrupp im Westen ein: die Väter vom Hl. Geist. Sieben Priester und drei Brüder. Aber bereits nach einem Jahr hatten das tückische Klima und restloser Seelen-eifer bis auf einen Priester alle hinweggerafft. Aber die Reihen der tapferen Pioniere wurden immer wieder durch neue Kräfte ausgefüllt und ein Missionsgebiet nach dem andern konnte der Kongregation der Väter vom Hl. Geist überwiesen werden (heute zählen sie in Westafrika acht Missionsgebiete). Das Durchschnittsalter der Missionare betrug bis 1850: 30, von 1850—1860 31, von 1860—1870 34 Jahre, erst dann besserten sich allmählich die klimatischen Verhältnisse. — 1858 wurde das Apostol. Vikariat Sierra Leone gegründet und der 1856 entstandenen »Gesellschaft für die afrikanischen Missionen« von Lyon übertragen. Der Gründer, Msgr. de Marion Brésillac, eilte mit drei Priestern und einem Bruder dorthin, doch schon im Juni 1859 ruhten alle in afrikanischer Erde. Aber auch bei den Missionaren von Lyon ließ der Opfermut nicht nach, obwohl sie in den ersten 65 Jahren ihrer Wirksamkeit 400 Personen, Patres, Brüder und Schwestern an den fieberschwangeren Küsten Afrikas opfern mußten. Heute versehen sie in Westafrika 13 blühende Missionsgebiete. — 1876 brach von Nordafrika eine Karawane von drei Weißen Vätern auf, um Timbuktu, die sagenumspunne Stadt des Sudan, zu erreichen. Sie wurden auf dem Wege von den wilden Tuaregs ermordet, ebenso drei Patres der neuen Karawane von 1881. Erst durch die Eroberung des Sudans durch die Franzosen, konnten die Söhne Lavigeries ihre Missions-

tätigkeit im Sudan entfalten, wo sie heute sieben Missionsgebiete betreuen. Zu den Arbeitern der ersten Stunde haben sich weitere Hilfskräfte gesellt: die Missionare des irischen St. Patrick-Seminars für Nigerien, englische Missionare von Mill Hill für Britisch-Kamerun und französische Herz-Jesu-Missionare und Benediktiner von Engelberg für Teile Französisch-Kameruns u. a.

All diese Missionsgebiete sind gekennzeichnet durch äußerst ernste und heftige, wenn auch stille Kämpfe zwischen dem vom Norden vordringenden Islam und dem mehr von der Küste her vorstoßenden Christentum. Jahrzehntlang haben die Missionare nicht nur die Widerstände eines mörderischen Klimas und einer oft blutig wilden Bevölkerung überwunden, sondern auch mutig gegen eine teils blinde, teils direkt missionsfeindliche Kolonialpolitik (zumindest in den französischen Gebieten) angekämpft, langsam von den Küsten aus auch das Innere des Landes erreicht, und mit Stationen und Schulen und caritativen Werken durchsetzt. Wenn auch der Islam immer noch sehr stark ist, so scheinen die schier erfolglosen Anfangsstadien doch überwunden zu sein, so daß die gesamte Guineaküste ein immer blühenderer Missionsgarten zu werden verspricht.

Unter den Missionsgebieten der Väter vom Hl. Geist ragt, abgesehen von Kamerun, das Vikariat von Onitscha-Owerri (Süd-Nigerien) mit 161,000 Getauften und 145,000 Katechumenen hervor, während von den Sprengeln der Lyoner Missionare eine Reihe Gebiete von Jahr zu Jahr stärkere Fortschritte aufzuweisen haben, so die Elfenbeinküste mit 66,242, die Goldküste mit 78,316, Nieder-Volta mit 47,048, Togo mit 69,920, Dahomey mit 57,342 und die Benin-Küste mit 53,387 Katholiken. Sowohl das Schulwesen mit dem Studien-Kolleg St. Augustin (Goldküste) an der Spitze wie auch die ärztliche Mission, vorab in Nigerien, konnten allenthalben verbessert und gehoben werden. Selbst im französischen Sudan, wo der Islam die stärksten Hochburgen besitzt, erreichte in den Missionsgebieten der Weißen Väter die Katholikenzahl über 50,000.

Eine eigene Stellung nimmt die Republik Liberia ein, wo die Missionsarbeit sehr früh begann. Auf dem Konzil von Baltimore 1833 bat der amerikanische Episkopat die Propaganda dringend um Priester für die heimkehrenden Negerklaven Amerikas. 1842 wurde Msgr. Barron, Generalvikar von Philadelphia, erster Apostolischer Vikar dieses Gebietes und erhielt im folgenden Jahre sieben Missionare der Väter vom Hl. Geist. Aber das Klima rief die Missionare bald auf. Erst 1884 machten die Väter vom Hl. Geist einen zweiten Versuch, von Sierra Leone aus, starben aber ebenso schnell hinweg wie die erste Truppe. 1903 kamen Missionare der Gesellschaft Mariens des sel. Grignon von Montfort, aber bereits 1905 waren alle dem Klima erlegen. 1906 wurde dann Liberia als Apostolische Präfektur dem Lyoner Missionsseminar unter dem mutigen P. Kyne unterstellt. Unter schwierigsten Verhältnissen hielten diese durch und konnten 1939 bereits 8,365 Getaufte mit 24 Missionaren zählen. Der Apostolische Präfekt ist gleichzeitig Vertreter des Heiligen Stuhles bei der Republik Liberia, wo weithin der amerikanische und damit auch der protestantische Einfluß vorherrschend ist.

Ganz anderer Art ist der südliche Eckpfeiler Westafrikas: Kamerun. Hier haben die Pallottiner Missionare

unter den Bischöfen Vieter und Hennemann eine solide Grundlage des Christentums geschaffen, aber erst den Vätern vom Hl. Geist, die nach dem Weltkrieg ihr Erbe antraten, war es beschieden, die Früchte dieser Arbeit einzubringen. Hier drängt seit einiger Zeit die Eingeborenenbevölkerung in geschlossenen Massen zur Aufnahme in die Kirche. Yaunde zählt 208,310, Duala 100,211, Fumban 54,155, Buca (Britisch-Kamerun) 35,604 Katholiken. Daß die Weiterentwicklung nicht zum Stillstand gekommen ist, beweist die außergewöhnlich hohe Zahl der Katechumenen, die im ganzen Land ca. 200,000 zählen. Durch den Ausbau des Instituts der Katechisten, von denen Yaunde und Duala allein 3,200 zählen, suchen die Missionare ihre Arbeit zu vervielfältigen, durch Einführung des Zehnten die materielle Grundlage für Kirche und Schule zu legen, so daß bei allem Andrang zur Kirche die Vorbereitung auf die Taufe und der Ausbau der kirchlichen Organisation nicht leiden müssen.

Einen besonderen Eifer entfalten die Missionare in allen Gebieten für die Heranbildung eines einheimischen Klerus, teils um in Verbindung mit andern Faktoren, überall Grundlagen einer wahren Volkskirche zu legen, teils auch, um den immer größer werdenden Ansprüchen der Seelsorge und Heidenbekehrung genügen zu können. Unter den Seminarien ragen vor allem hervor das Gallus-Seminar zu Widah in Dahomey, das in den ersten 25 Jahren seines Bestehens bereits 14 Negerpriester zu den Stufen des Altars führen konnte, und das Seminar in Yaunde unter Leitung der Benediktiner von Engelberg. Daß auch der schwarze Klerus Westafrikas fähig ist, selbständig die Leitung der Missionen zu übernehmen, zeigt die Tatsache, daß 1939 die Apostolische Präfektur Ziguinchor am Senegal dem einheimischen Klerus unter Msgr. Faye übertragen wurde.

So wurden gerade in Westafrika die schweren Opfer der Missionare reichlich belohnt. Aber noch stehen sie weiteren und großen Schwierigkeiten gegenüber, so daß sie unsere Gebetshilfe in diesem Monat besonders schätzen werden.

Dr. J. B.

## **Die Wunder im Kanonisationsprozeß des seligen Bruder Klaus**

Wie in der Presse bekannt gemacht wurde, fand am Dienstag, den 14. März a. c., im Vatikan die Generalkongregation der Ritenkongregation statt, zur Schlußbehandlung der für die Kanonisation des seligen Bruder Klaus vorgebrachten Wunder (*super miraculis in specie*). Die Wunderprüfung im Kanonisationsprozeß folgt denselben Normen wie im Beatifikationsprozeß (cfr. can. 2139, § 2). Dementsprechend wird drei Male über die Wunder verhandelt, welche für eine Kanonisation vorgebracht werden, zuerst vor dem Kardinalreferenten (Ponens) des Prozesses, den Offizialen und Konsultoren der Ritenkongregation (*congregatio antepreparatoria*), mit genau vorgeschriebenen Traktanden (cfr. can. 2121). Die zweite Verhandlung wickelt sich ab vor sämtlichen Kardinälen, welche der Ritenkongregation angehören, sowie den Offizialen und Konsultoren derselben (*congregatio preparatoria*), ebenfalls mit genau vorgeschriebenen Traktanden (cfr. can. 2122, § 1, 2109).

Diese beiden Versammlungen haben, wie ihr Name es schon andeutet, die entferntere und nähere Vorarbeit zu leisten für die ordentliche Versammlung der Ritenkongregation (*congregatio generalis*) im Beisein des Hl. Vaters. Für die medizinische Prüfung der Wunder sind von Gesetzes wegen zwei Experten beizuziehen. Sie sollen unter den medizinischen oder chirurgischen Celebritäten ausgewählt werden und womöglich Spezialisten sein in Diagnose und Therapie der Krankheiten, um deren Heilung es geht in den vorgebrachten Wundern (*»periti . . . eligantur, qui in morbis, de quibus agitur, dignoscendis et curandis singulari peritia sint praediti«*, cfr. can. 2118). Das Gutachten dieser zugezogenen Aerzte muß sich über folgende zwei Punkte aussprechen und Gründe anführen: Ob der Geheilte wirklich gesund ist, und ob die Heilung naturgesetzlich erklärt werden kann oder nicht (cfr. can. 2119). Würden die zwei Gutachter übereinstimmend sich gegen den Wundercharakter der Heilung aussprechen, dann könnte der Prozeß nicht weitergeführt werden (can. 2118, § 1). Sind die zwei Gutachter übereinstimmend der Auffassung des Wundercharakters der Heilung schon für die *congregatio antepreparatoria*, dann ist für die *congregatio preparatoria* nur ein Gutachter zuzuziehen, waren jedoch die Meinungen der ersten zwei Gutachter geteilt, dann müssen von Gesetzes wegen für die *congregatio preparatoria* zwei neue Gutachter zugezogen werden (can. 2122, § 2). Während in der ersten Versammlung sämtliche Anwesenden sich darüber aussprechen und darüber abstimmen, ob der Prozeß weitergeführt werden soll oder nicht, und während in der zweiten Versammlung die Kardinäle, nach Anhörung der Konsultoren, darüber befinden, ob der Prozeß weitergeführt werden soll oder nicht (can. 2120, 2107, 2110, § 1), behält sich der Papst in der Generalkongregation den Entscheid über die Tatsächlichkeit der Wunder persönlich vor (can. 2123, 2114); die Konsultoren, die Offizialen und selbst die Kardinäle haben in dieser Versammlung nur beratende Stimme.

So weit ist jetzt der Prozeß der Heiligsprechung des seligen Bruder Klaus. Der Papst gibt seine Entscheidung nicht bei der Generalkongregation selber, sondern verschiebt sie auf später. Man vergleiche hiezu einen parallelen Pausus: *Beatissimus Pater in re tanti momenti suum distulit proferre iudicium, omnes exhortans, ut interim Deum patrem luminum, ingeminatis precibus exorarent*. Der päpstliche Entscheid wird gewöhnlich zwei bis drei Wochen nach der Generalkongregation gefällt und zu dessen Entgegennahme werden gewöhnlich der Kardinalpräfekt und der Kardinalreferent sowie der Promotor generalis fidei und der Sekretär der Ritenkongregation zum Papste beschieden. Fällt dieser Entscheid positiv aus, dann fertigt der Sekretär der Ritenkongregation auf Befehl des Papstes ein Dekret aus, das veröffentlicht wird (can. 2115, § 1). Bei dieser Dekretsverlesung werden für gewöhnlich weitere Kreise zugelassen, etwa die Postulation und Angehörige des Ordens, des Landes usw. des Seligen. Der Postulator der Heiligsprechung dankt dem Hl. Vater für das Dekret und dessen Promulgation und der Papst ergreift für gewöhnlich das Wort *ex circumstantiis et visceribus causae*. Je nachdem ist jetzt dieser Schritt fällig in Rom.

Gemäß can. 2124 § 1 und 2 folgt nach dem Prozeß über die Wunder ein weiterer Schritt: *Post decretum ap-*



probationis miraculorum nova debet fieri coram Summo Pontifice disceptatio super dubio: An tuto procedi possit ad canonizationem. Diese Diskussion über das sogenannte Tuto erfordert ebenfalls die Meinungsäußerungen der Konsultoren und Kardinäle der Ritenkongregation. Nach deren Anhörung behält sich der Papst in ähnlicher Weise, wie bei der Feststellung des Wundercharakters der Heilungen, den Entscheid selber vor. Im Gegensatz zur Äußerung der »Semaine Catholique« (Nr. 12 vom 23. März 1944, S. 174) ist also noch nicht mit diesem Dekrete de Tuto zu rechnen als Ergebnis der Generalkongregation über die Wunderheilungen.

Die Heilungen, die als durch die Fürbitte des seligen Bruder Klaus erwirkte Wunder im apostolischen Prozeß diskutiert wurden, betreffen zwei Solothurnerinnen, was dem Kanton Solothurn, der mit Bruder Klaus so bedeutsam verbunden ist in der Aufnahme in den Bund der Eidgenossen, zur besondern Freude und Ehre gereicht. Fr. Ida Jecker, geb. am 13. November 1918, litt an einer Verrenkung der linken Schulter. Trotz ärztlichem Bemühen konnte sie den Arm nicht mehr frei bewegen. Das Leiden verschlimmerte sich, heftige Schmerzen stellten sich ein und eine fortschreitende Schwächung. Der Arzt stellte eine fast vollständige Lähmung des Armes fest. Es bildete sich ein stark fließendes Geschwür. Seit 1930 litt Fr. Jecker unter krampfartigen Anfällen. Im Juni des Jahres 1937 nahm sie an einer Wallfahrt zum Grabe des seligen Bruders Klaus teil, berührte mit Vertrauen das Eremitengewand des Seligen, empfing den Segen mit einer Reliquie desselben und bat innig um ihre Heilung. Im selben Augenblicke verspürte sie eine Erleichterung im Arme, jeder Schmerz verlor sich, die Kräfte kehrten zurück und die Kranke konnte ihren Arm ohne jede Behinderung frei gebrauchen. Als man tags darauf den Verband entfernte, konnte man das vollständige Verschwinden des Geschwüres feststellen.

Der zweite Fall betrifft Fr. Bertha Schürmann, geb. am 9. Mai 1912, Lehrerin, in Egerkingen. Im Jahre 1932 machte sie eine schwere Angina durch, in deren Gefolge sich eine allgemeine Schwäche und Erschöpfung mit Fiebern einstellte. Als sie den Schulunterricht wieder aufnahm, stellten sich Schmerzen ein in der Wirbelsäule und Temperaturerhöhung. Aerztlicherseits wurde im Jahre 1935 die Diagnose auf eine Rückenmarkerkrankung gestellt. Zwei Jahre später zeigte sich eine leichte, aber vorübergehende Besserung, doch blieb eine charakteristische Schwäche im rechten Bein zurück, so daß die Tochter nicht ohne fremde Hilfe gehen konnte. Neue Schmerzen kündeten sich an in der Wirbelsäule, und auch das linke Bein zeigte die charakteristische Schwächung. Im Jahre 1938 zeigten sich dieselben Symptome in den Armen. Nach einer kleinen Besserung, die ein Verlassen des Bettes erlaubten und ein müheseliges, aber unterstütztes Gehen, stellten sich heftige Schmerzen aufs neue ein mit hohen Fiebern. Professor Dr. Bing stellte die Diagnose: Akute Myelitis und akute Enzephalitis. Fieber und Schmerzen blieben ebenso wie die hartnäckigen Lähmungserscheinungen. Der behandelnde Arzt erklärte die Kranke für unheilbar. Fr. Schürmann hatte schon mehrere Novenen zum seligen Bruder Klaus gemacht und eben wieder eine solche begonnen. Am 18. Mai 1939 fühlte sie nach einer erneuten Anrufung des Seligen eine plötzliche Aenderung: sie

konnte ihre Beine selber bewegen, stand auf und ging im Zimmer herum. Am folgenden Tage konstatierte der behandelnde Arzt das völlige Verschwinden aller Krankheits-symptome.  
A. Sch.

## Der Gesang der Passion

Seit dem 15. Jahrhundert ist es Brauch geworden, den Vortrag der Passion — die noch im 14. Jahrhundert in Rom vom Kardinaldiakon allein gesungen wurde — an drei Sänger, Diakone oder Priester, aufzuteilen. Diese Teilung im gesanglichen Pensum hat den bedeutenden Vorzug, daß weder der Sänger, noch die Zuhörer ermüden; zudem wird der Gesang der Leidensgeschichte eindrucksvoller, lebendiger.

In den Passionsbüchern begegnen uns die Zeichen: C — + — S. Sie werden gedeutet: C = Chronista, + = Christus, S = Synagoga. Sie fallen auf jene Stellen, wo die geschichtliche Erzählung durch die Worte Jesu und jene der Apostel und Juden unterbrochen wird. Sie gliedern somit den Vortrag der Passion nach einem äußern Gesichtspunkt. Das ist aber nicht die ursprüngliche Bedeutung der genannten drei Zeichen; sie haben einen tieferen, musikalischen und melodischen Sinn. Sie finden sich als C für den geschichtlichen Teil, T für die Worte Christi und S für die Juden und Apostel schon in den Passionen, als diese noch von einem Sänger allein vorgetragen wurden. Bei der ausgedehnten Erzählung der Leidensgeschichte war es zur Verhütung der Monotonie notwendig, Tonlage und Gesangsformeln zu verändern. Es war sinngemäß, diesen Wechsel im Gesang eintreten zu lassen, wo die Worte Christi, die Reden und Rufe der Apostel und Juden folgen. Der Gesang bewegt sich innerhalb der Oktave  $f^1$  —  $f^2$ . Die Worte der Erzählung liegen in der Mitte und werden auf der Dominante gesungen; die Worte Christi sind auf die untere Tonika  $f^1$  gelegt, jene der Turba werden auf der oberen Oktav  $f^2$  gesungen. An jenen Stellen, wo der Wechsel in der Stimmlage eintreten mußte, standen in den alten Evangelienbüchern verschiedene Zeichen, die dem Sänger Wegleitung waren, wann und wie die Tonlage zu wechseln sei. In Rom waren besonders die Zeichen C — T — S gebräuchlich. Nach dem St. Galler Mönch Notker bedeutet C cito oder celeriter, d. h. die Worte der Erzählung sollen in oratorischem Fluß, aber ohne Ueberstürzung, vorgetragen werden. T = tene, trahe leitet zu einem getragenen Tempo an. Die Worte Christi sollen somit mit würdig-ernster Feierlichkeit gesungen werden. Wahrscheinlich wurde das in verschiedenen Manuskripten mit breitem Querbalken geschriebene T mißverstanden und später in ein Kreuz (+) umgedeutet. Das S endlich heißt sursum. Es weist die höhere Tonlage an. Die Zeichen l (leva) und f (fortiter), die in vielen Evangelienbüchern auch zu finden sind, waren dem Sänger Fingerzeig, die Worte der Apostel und Juden je nach dem Inhalt bewegt und stark darzubieten.

Ein würdiger Passionsgesang bleibt nicht ohne tiefen Eindruck auf die Gläubigen. Man scheue darum die Mühe gewissenhafter Vorbereitung nicht. Die Sänger sollen sicher und rein intonieren können. Wo diese gesanglichen Fähigkeiten mangeln, besteht große Gefahr, daß ein ernstester Teil der Karwochenliturgie zum Gespötte der Zuhörer wird.  
F. F.

## Biblische Miszellen

### Wolken.

F. A. H. Otto Girndt schreibt (im Roman Künstlerleben, Aus Vergangenheit und Gegenwart, Bd. 53):

»Ich denke bei großartigen Wolkenbildungen oft, die phantasievollen Hellenen könnten ihre ganze Götterlehre aus ihnen geschöpft haben. Mir sind schon sämtliche Olympier mit ihren Attributen einzeln wie in Gruppen vorübergeschwebt. Ist doch auch bei den Völkern des Nordens die Sage von der wilden Jagd durch den Anblick dahinstürmenden Gewölkes entstanden. Das Auge schaut und die Seele deutet die Bilder.«

Wenn man aber die Untersuchungen von J. V. Kopp (Das physikalische Weltbild der frühen griechischen Dichtung, Freiburg (Schweiz) 1939) zu Rate zieht, merkt man kaum etwas von solchen Anschauungen, bloß die Erinnyen, Gorgonen und Harpyen, also untergeordnete Gottheiten, werden mit den Wolken in Verbindung gebracht und zwar mehr mit den Stürmen. Auch die Bibel weiß nichts von Wolkenbildern. Für den Hebräer sind die Wolken, physikalisch gedacht, im Meer aufgefüllte Wasserschläuche, welche den Regen in die Höhe tragen und dann ausschütten (Ps 32, 7). Als Gewitterwolken, welche die ganze Erde bedecken und verfinstern, sind sie Träger oder Thron Jahwes, der zum Gerichte kommt. Die mit diesen Wolken in Verbindung gebrachten Keruben und Saraphen lassen aber wieder nicht an Wolkenbilder denken, sondern an das Brausen des Sturmes (Donners?) und das Leuchten der Blitze.

Aehnlich verbindet sich in der nordischen Sagenwelt das »wilde Heer«, Wodans Heer, nicht mit den Wolken, auch nicht mit den Gewitterwolken, sondern lediglich mit dem Gewittersturm, der durch die Bäume und durch die Tennen braust.

So findet sich keine Spur davon, daß die Wolkenbilder der Menschheit als mythenbildende Kräfte zu Gevatter gestanden hätten.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Krankenpastoration und Berufsgeheimnis.

Es liegt nicht in meiner Absicht, Worte zu verlieren über Wert und Segen der Krankenbesuche durch unsere Seelsorger und Priester. Nur sei mir gestattet, auf einen Punkt in dieser Tätigkeit hinzuweisen, den ich auf Grund meiner langjährigen Beobachtungen in Spitälern und Kliniken als einen »wunden Punkt« bezeichnen muß. In letzter Zeit noch häufiger als früher, müssen wir feststellen, daß besonders jüngere Seelsorger (und zwar sowohl reformierte als auch katholische) keine Ahnung davon zu haben scheinen, daß Aerzte und Schwestern auf ein strenges Berufsgeheimnis verpflichtet sind, das nicht nur Verschwiegenheit über Krankheiten selbst, sondern auch über Namen und Anwesenheit von Patienten in Spitälern und Kliniken fordert.

Wie bemühend daher, wenn Frau X. nach dem Besuche des Seelsorgers der Schwester zu erzählen weiß, daß scheint's Frau Y. über eine Fehlgeburt trauert, daß nur drei Zimmer weiter Frau K. zur Beobachtung weilt und Frau R.

in Nr. 8 stark abgemagert ist und Herr B. morgen operiert wird! Alles Dinge, die ihr der Herr Pfarrer, unterhaltlich plaudernd, zu berichten wußte.

Es gibt auch unter den Schwestern genügend Plaudertaschen und im Zuge der sinkenden Berufs-Ethik unserer Aerzteschaft leider immer häufiger auch Aerzte, die in ungläublich sorgloser Art und Weise mit ihrer Schweigepflicht umspringen.

Was hier als direkte Verfehlung zu bezeichnen ist, scheint m. E. bei den geistlichen Herren auf einfachem Nichtwissen zu beruhen. Zweck meiner Zeilen ist es daher, Vorsteher und Leiter von Priester-Seminarien und ähnlichen Institutionen auf diese wichtige Seite der Kranken-Pastoration aufmerksam zu machen, nicht zuletzt in deren eigenem Interesse.

Eine alte Krankenschwester.

## Totentafel

In Chur schied als Dompropst der altehrwürdigen Kathedrale des hl. Luzius am 19. März **Msgr. Emil Lanfranchi** im Alter von 72 Jahren aus diesem irdischen Leben. Der Verstorbene ist aus einfachsten Verhältnissen durch seine Tüchtigkeit zu hohen Würden emporgestiegen. Seine Heimat war Poschiavo, wo er am 29. Juli 1872 zur Welt kam. Der Jüngling war zuerst Schneiderlehrling und dann Hauswart im bischöflichen Palais in Chur. Erst mit 22 Jahren begann er das Studium in Disentis; es fand seine Fortsetzung in Schwyz und den Abschluß mit der Theologie in Chur. Immer standen ihm wieder wohlthätige Menschen zur Seite, die ihm den schweren Lebensweg leichter machten. Nach dem letzten Seminarjahr, das der Priesterweihe vom 13. Juli 1903 folgte, wurde Lanfranchi Vikar und 1905 Pfarrer im weltbekannten Kurort St. Moritz, wo er mit hervorragendem Geschick das internationale Fremdenpublikum pastorierte und die Pfarrkirche erweiterte. 1921 erfolgte seine Berufung ans bischöfliche Domkapitel als Domkantor und 1932 zur Würde des Dompropstes. Reiches wissenschaftliches Kennen und Können und künstlerisches Verständnis befähigten ihn, bei Kirchenrenovationen, insbesondere der Kathedrale, wertvolle Wegweisung zu geben und machten ihn zum Hüter des berühmten Domschatzes der Bischofskirche. Der Hl. Stuhl zeichnete ihn vor Jahresfrist mit der Würde eines Apostolischen Protonotars aus. R. I. P.

Am 11. Februar stieß eine Grenzpatrouille beim Aufstiege zum Paß von Forclaz, nachts 10 Uhr, auf den Leichnam von Hochw. Herrn Can. **Josef Delèze**, des Pfarrers des Berg- und Gletscherdorfes **Trient** (Unterwallis). Im Jahre 1895 geboren, erreichte er nur ein Alter von 49 Jahren. Als Chorherr des Konvents vom Großen St. Bernhard arbeitete der plötzlich Verstorbene in der Seelsorge. Der Tod erreichte ihn auf dem Heimweg vom Patroziniumsfest (Erscheinung der Muttergottes in Lourdes) in der benachbarten Pfarrei Ravoire. R. I. P.

In seinem 76. Altersjahre schied am 24. Februar in **Freiburg** hochw. Herr Domherr **Georges Deschenaux** nach kurzer Krankheit aus diesem irdischen Leben. Romont war seine Heimats- und Geburtsstadt, von wo der am 6. September 1869 geborene Knabe nach Schwyz zog, um nebst den hu-

manistischen Fächern auch die deutsche Sprache zu erlernen. Weitere Studien führten ihn nach Freiburg und an die internationale Hochschule der Jesuitenpatres in Innsbruck. Nach zwei weiteren Jahren der Theologie in Freiburg wurde er dort durch Msgr. Déruaz am 22. Juli 1894 zum Priester geweiht. In La Chaux-de-Fonds wurde der Neopresbyter während zwei Jahren Vikariat in die praktische Seelsorge eingeführt. 1896 rief man den tüchtigen Vikar als Pfarrer nach La Joux, wo ihn nebst der ordentlichen Pfarreiarbeit der Neubau der Pfarrkirche vollauf in Anspruch nahm. Von 1904—1935 betreute der Verstorbene die große Pfarrei St. Martin; auch hier zeitigte seine hingebende Tätigkeit ebenfalls reiche Früchte. Als sich Altersbeschwerden meldeten, wurde ihm mit dem verdienten Otium cum dignitate auch Würde und Bürde eines residierenden Domherrn an der Kathedrale St. Nikolaus in Freiburg auf die Schultern gelegt. Dem Freiburger Volk war er viele Jahre hindurch als umsichtiger Pilgerführer nach Einsiedeln und Lourdes bekannt. R. I. P.

In der ersten Märzwoche entschlief in **Lugano** im Frieden des Herrn der hochbetagte Provinzialoberer der Tessiner Kapuziner, H. H. P. **Giuseppe da Falera**, O. M. C. Als Eugenio Capaul war er vor 77 Jahren im Kt. Graubünden, im Bergdorf Falera (Fellers) auf die Welt gekommen und schon mit 15 Jahren als Frater Giuseppe in Italien (in Camerino in den Marken) in den Kapuziner-Orden eingetreten. Nachher durch die tatkräftigen Bemühungen des spätern Kapuzinergenerals P. Bernhard Christen, des damaligen Schweizerprovinzials, die vom Verfall bedrohten Tessiner Kapuzinerklöster wieder emporblühten, kehrte der im Jahre 1889 zum Priester geweihte, junge Schweizerkapuziner 1890 in die Heimat zurück und stellte sich der Tessiner Ordensfamilie zur Verfügung, deren Oberer er bereits 1898 wurde. P. Giuseppe zählte bald zu den angesehensten und volkstümlichsten Gestalten des Tessiner Ordensklerus. Seine Mitarbeit galt nicht nur der Seelsorge im engern Sinne, sondern vor allem auch der Caritas und der religiösen Erneuerung des Volkes durch den Dritten Orden. R. I. P.

H. J.

## Kirchen-Chronik

### Persönliche Nachrichten

Diözese Basel. Bern. Im Korrespondenzblatt für die römisch-katholische Gemeinde Bern teilt der Pfarrer der Dreifaltigkeitskirche, Msgr. Dekan J. E. Nünlist, mit, daß er beim höchwürdigsten Bischof und bei der Berner Kultusdirektion aus Alters- und Gesundheitsrücksichten seine Demission eingereicht habe. Diese wurde angenommen und wird mit Ende Juni zur Tatsache werden. Wir werden bei diesem Anlaß noch der hohen Verdienste des Resignaten näher gedenken, der als Nachfolger von Msgr. Jacobus Stammler sel. 38 Jahre die Katholiken Berns betreut und als Seelsorger, Kirchenbauer und Organisator Großes geleistet hat. Msgr. Nünlist wird das Dekanatsamt auch nach seiner Resignation weiter ausüben. — Zugleich wird aus Bern die Resignation von H. H. Roman Magne als Pfarrer der St. Antoniuskirche bekannt, wo er seit 1935 gewirkt hat.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. H. H. Vitaläche, bisher Anstaltsgeistlicher in Humilimont, wurde zum Pfarrer von Villarlod (Kt. Freiburg) ernannt.

St-Maurice. H. H. Jules Kurfürst, Pfarrer von Vevey, wurde zum Ehrendomherr der Abtei St-Maurice ernannt.

V. v. E.

## Rezensionen

Die vom höchwürdigsten Bischof Franciscus von Streng verfaßten Schriften: »Ein schönes Geheimnis den Kleinen anvertraut« und »Ein heiliges Geheimnis den Großen anvertraut« sind in zweiter Auflage erschienen und bei der Zentralstelle des Schweiz. kathol. Frauenbundes, Luzern, Bürgerstraße 17 oder von den Buchhandlungen zu beziehen. Preis: 60 Rp. das Einzel Exemplar und 45 Rp. von 10 Stück an. Das zweite Büchlein eignet sich besonders als Geschenk an die Schulentlassenen.

*Biblisches Beispielllexikon.* Von P. Alexander Wagner, O.F.M. 2. Band. 1167 Seiten. Geb. 18 RM. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn.

Das Werk, das »die Heilige Schrift in Leben und Lehre für Katechese und Predigt« darbietet, liegt nun vollständig vor mit dem Erscheinen des zweiten Bandes. Es stellt eine überaus große Arbeit dar. Ein umfangreiches Material ist hier zusammengetragen und für die praktische Seelsorgearbeit bereitgestellt. Aus der ganzen Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments sind für die einzelnen Stichwörter (Lamm, Liebe, Obrigkeit, Privateigentum, Sonntagsheiligung, Tod, Vorsehung usw.) die einschlägigen Bibelstellen als Illustration herausgehoben, so daß der Prediger wie der Katechet hier reichen Stoff vorfindet und ihm hiermit seine Arbeit in weitgehendem Maße erleichtert wird. Einzelnes ist nach der geschichtlichen Seite ausführlicher bearbeitet, wie Priester, Offenbarung, Messias u. a. Dem Werk darf also ein hoher praktischer Wert zugesprochen werden. Nach dem allzufrühen Tod des Verfassers hat dessen Ordensbruder Timotheus Sigge die Herausgabe überwacht. Die Ausstattung muß, besonders in Anbetracht der durch den Krieg heraufbeschworenen Schwierigkeiten, als vorzüglich bezeichnet werden.

Dr. B. Frischkopf.

*Katholisch oder Reformiert?* von Pfr. Joh. Stähelin, Bruggen.

Es kommt so mancher Seelsorger in die Lage, Konvertitenunterricht zu erteilen. Er bedient sich dabei am besten des Diözesankatechismus. Ganz recht. Um aber sich in die Psyche des Konvertiten hineinzudenken und in dieselbe hinein verständnisvoll sprechen zu können, sollte er notwendig auch noch anderer Literatur sich bedienen. Ein vorzügliches Hilfsmittel dazu stellt nun der erfahrene Seelsorger von Bruggen, St. Gallen, dem Lehrer des Konvertiten zur Verfügung: »Katholisch oder Reformiert?« Der reformierten Heidelbergerdoktrin setzt er die kath. Glaubens- und Sittenlehre entgegen und zwar in so verständlicher und faßlicher Weise, daß der Konvertit bald die Unterschiede erfaßt und sich zum katholischen Dogma entschließt. Das Buch, 128 Seiten umfassend, kann zum Preis von nur 2.— Fr. durch das kath. Pfarramt Bruggen bei St. Gallen bezogen werden. Pfr. Joh. Stähelin hat durch dieses neue Werk vielen Seelsorgern einen großen Hilfsdienst nicht nur für Konvertitenunterricht, sondern auch für die Katechese und Christenlehre erwiesen. Wer dieses Buch benützt, wird ihm großen Dank dafür wissen.

F. Höfliger.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

### Nota ad clerum.

Wegen großen Mangels an reinem Olivenöl, hat die hl. Ritenkongregation verordnet, es sollen die noch übrig gebliebenen, alten hl. Oele weiterhin gebraucht werden.

Solothurn, den 29. März 1944 *Die Bischöfliche Kanzlei.*

### Kanton Luzern. Heilige Oele.

Die hl. Oele können für den Kanton Luzern geholt werden im Priesterseminar Luzern: Hoher Donnerstag abends von 17—18 Uhr und Karfreitag morgens von 10.30—12 Uhr und nachmittags von 13—14.30 Uhr.

Sursee, den 24. März 1944

*Bischöfliches Kommissariat.*

# Die heilige Karwoche

Bomm, Die heiligen Kartage

Officium majoris hebdomadae

Altman, Sieben-Schmerzen-Büchlein

Guardini, Kreuzweg (Neuaufgabe!)

Sternaux, Ursprung und Bedeutung des Kreuzweges

Räber Alois, Karwochenbüchlein

	Fr.
Leinen, Rotschnitt	6.75
Leinen, Goldschnitt	7.75
Leder, Goldschnitt	16.—
Leinen, Rotschnitt	9.—
Leder, Rotschnitt	12.80
Leder, Goldschnitt	14.55
Broschlert	— .60
Kartoniert	1.80
Gebunden	2.80
Kartoniert	1.30
Kartoniert	1.80
Gebunden	2.80

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. FRANKENSTRASSE LUZERN  
 Filiale KORNMARKTGASSE

## Gottfrohe Jugendzeit durch das hl. Kirchenjahr

das lehrreiche Geschenk für jede Zeit des Jahres. 158 Seiten, illustriert. Preis 90 Rp.

Caritassekretariat St. Gallen

## Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert  
 Glasmalerei Jos. Buchert, Basel  
 Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

## Meßwein

sowie in- und ausländische

## Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

## Gebrüder Nauer

Weinhandlung

## Bremgarten

Beidigte Meßweinlineferanten

**Katholische**  
 Ehe anbahnung, diskret, streng reell erfolgreich  
 Kirchliche Billigung  
 Auskunft durch Neuland-Bund, Basel 15.H Fach 35 603

## Harmoniums Klaviere

kauft, verkauft, tauscht und gibt in Miete zu günstigen Bedingungen. Feine Occasionen stets am Lager. (Verlangen Sie Lagerliste.)

J. Hunziker, Pfäffikon (Zch.)

Rechtzeitige Aufgabe der Inserate bietet Gewähr für gute Ausführung sowie Einhaltung der Daten der Erscheinung!

Für die Karwoche



DR. P. URBANUS BOMM, O. S. B.

## Die heiligen Kartage

Die Feier des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn nach dem römischen Brevier und Missale

In Einbänden: Leinwand, Rotschnitt Fr. 6.75, Leinwand, Goldschnitt Fr. 7.75, Bockleder, Rotschnitt Fr. 12.50, Bockleder, Goldschnitt Fr. 16.—

Diesem Karwochenbuch, das im engsten Zusammenschluß an das lateinisch-deutsche Volksmeßbuch erscheint, eignen sämtliche Vorzüge des weitverbreiteten und beliebten Bomm-Meßbuches: schöne Aufmachung, ansprechende klare Uebersetzung, gediegene Einführung in die verschiedenen Teile. Dazu kommt die wirkliche Vollständigkeit aller Texte aus Missale und Brevier, sogar die Weihe der heiligen Oele am Gründonnerstag fehlt nicht. Jeder, der die erhabenen Feiern der hochheiligen Kartage würdig und mit Verständnis mitzumachen sich sehnt, wird dieses ganz unvergleichliche Karwochenbuch mit Freude und Dankbarkeit begrüßen.

BENZIGER VERLAG, EINSIEDELN

In allen Buchhandlungen erhältlich

## Tochter

sucht Stelle in Pfarrhaus als selbständige Haushälterin. Zeugnisse zur Verfügung. Offerten unter Chiffre 1763 an die Expedition.

Gesucht in ein geistliches Haus (ca. 17 Herren) seriöse, zuverlässige

## Köchin

35-40 jährig.

Lohn nach Vereinbarung. Eintritt wenn möglich sofort (Kt. Wallis).

Offerten unter Chiffre P 3162 S an Publicitas, Sitten.

Vergessen Sie nicht zur Weiterbeförderung Ihrer Offerte das Porto beizulegen!

Für den Schriftenstand

## Karwochen-Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk

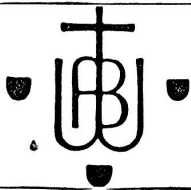
Von Katechet A. RÄBER

31. Auflage - 120. Tausend

Kart. Fr. -.90 (ab 10 Stück Fr. -.80), geb. Fr. 1.50  
 Schriftenstand-Rabatt

Das Büchlein enthält die Liturgie der Karwoche vom Palmsonntag bis zum Ostermontag in deutscher Uebersetzung und einen reichen Gebetsanhang

Verlag Räber & Cie. Luzern



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK FORM. MARMON & BLANK  
 WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebstahlsichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

## KARWOCHE

Für die lebendige und moderne Pfarrei-Seelsorge willkommene Hilfsmittel für die volksliturgische Gestaltung der Gottesdienste:

	einzel	ab 20 Ex.	ab 50 Ex.
Palmsonntagsmesse	-.32	-.28	-.25
Karfreitagsgottesdienst	-.50	-.40	
Allelujagesänge der Karsamstagsliturgie	-.15	-.10	
Ostermesse	-.25	-.20	-.18
Ostervesper	-.32	-.28	-.25

Alle Texte sind für das liturgische Gemeinschaftsgebet der Pfarreigemeinde eingerichtet und helfen mit, die Liturgie der Karwoche eindrucksvoll zu gestalten.

REX-VERLAG LUZERN

PROF. DR. BURKARD FRISCHKOPF

## LEBENDIGE KIRCHE

Von ihrem Sinn und sakramentalen Leben.

284 Seiten. Ganzleinen Fr. 7.50.

Urteile:

» . . . ein Zeitbuch, das in der Fülle religiöser Literatur besondere Beachtung beanspruchen darf. Es ist eine neuartige Apologie der Kirche, nicht als lederne und trocken gelehrte Abhandlung, sondern als anschauliches Gesamtbild mit sicherer wissenschaftlicher Zuverlässigkeit gezeichnet. Knapp und klar werden die irrümlichen Ansichten zusammengefaßt und sachlich und schlagend widerlegt ohne langatmige Weitschweifigkeit. Sicher und erhaben wirkt die vorzügliche Herausarbeitung von Sinn und Sendung der Kirche. Die transzendente und überzeitliche Sendung der Kirche wird ohne phrasenhafte Aufmachung in markanter Gestaltung aufgezeigt . . . « Ostschweiz

»Mehring des klaren, religiösen Wissens, Bereicherung der Seele, Verklärung des Alltagslebens, das sind die kostbaren Früchte, die der junge Katholik aus der Lektüre dieses Buches gewinnt und der Priester durch die Verkündung dieser Gedanken auf der Kanzel vermittelt.« Jungmannschaft

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

### Katholischer Briefmarkenfachmann

sucht alte Schweizer Marken auf Brief oder lose aus Archiven zu kaufen. Gewissenhafte Beratung und Taxation.

Zuschriften unter Chiffre **E 4115 G an Publicitas St. Gallen.**



Gegr.

1867

Der Meßwein-Versand  
des Schweiz. Priestervereins  
PROVIDENTIA

empfehlte seine auserwählten und preiswerten Qualitätsweine

**Arnold Dettling Brunnen**

Das wertvolle und weitverbreitete **Schulentlassungsbüchlein** für unsere Buben und Mädchen

HANS WIRTZ »**Ins Leben hinaus**«

Weisungen und Winke an junge Menschen. — Einzeln Fr. 1.—, ab 20 Stück 90 Rp., ab 50 Stück 85 Rp. — Das Lebensbüchlein zum neuen Lebensabschnitt

REX-VERLAG LUZERN

## WERTVOLLE RELIGIOSE BÜCHER IM BENZIGER-VERLAG

PETER OTT

### DIE UMGESTALTUNG IN CHRISTUS

Über christl. Grundhaltung. 2. Auflage. Großoktav. Geb. ca. Fr. 12.-

»Folge mir nach — dieser Ruf des Herrn soll in uns wieder aufleuchten und zur tätigen Sehnsucht nach einer Umgestaltung in Christus werden. Das Buch will sowohl den Weg aufzeigen, den wir zu gehen berufen sind, als auch das erhabene Ziel, zu dem Gott uns ruft.« (Folia Officiosa). Erscheint im April 1944.

JOSEF BUTLER

### JEANNE D'ARC

Die Akten der Verurteilung. Großoktav. Geb. Fr. 12.80

»Was diese Veröffentlichung so aktuell macht, ist die Grundfrage, die gestellt und um die erschütternd gerungen wird: Priorität des menschlichen Gewissens und persönlicher Berufung durch Gott gegenüber geistlichen Autoritätsträgern, die im geistigen Banne einer skrupellosen Besetzungsmacht stehen.« (Die Schweizerin).

ILDEFONS HERWEGEN

### SINN UND GEIST DER BENEDIKTINERREGEL

Großoktav Geb. Fr. 18.30

In diesem Werk eines Meisters benediktinischer Lebensweise ersteht die bisher fehlende Ausdeutung der Regula des hl. Benedikt. Diese Sinndeutung des ehrwürdigen Textes aus dem Geiste der alten Zeit und im Anschluß an das frühe Mönchtum macht das reiche Buch zugleich zu einem Erinnerungswerk an Monte Cassino.

WALTHER DIETHELM

### DAS LIEBSTE GESCHENK

Erzählungen für Erstkommunikanten. Mit 6 Bildern. Geb. Fr. 5.20

Das liebste Geschenk an den göttlichen Kinderfreund sind am Weißen Sonntag liebe Buben und fromme Mädchen mit reinem Herzen. Solche Lichtblicke sind in diesen eindringlichen und lebendigen Erstkommunikantenerzählungen festgehalten worden. Auch Eltern und Religionslehrer nehmen das Büchlein nutzbringend zur Hand.

In jeder Buchhandlung